

München, den 09.03.18

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Beim Zustandekommen einer Geschäftsbeziehung zwischen **elementare teilchen** und einem Auftraggeber gelten die hiermit vorgelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

elementare teilchen ist jederzeit befugt, die AGBs zu erweitern oder zu verändern. In diesem Fall bekommen die Geschäftspartner eine Benachrichtigung. Wird dieser nicht innerhalb von vier Wochen widersprochen, so gelten die Änderungen als akzeptiert.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für **elementare teilchen** nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich anerkannt wurden.

2. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der Parteien erfolgt vertrauensvoll.

Ergeben sich Abweichungen oder Zweifel an der Richtigkeit der Vorgehensweise oder an der zeitlichen Umsetzbarkeit des gemeinsamen Projektes wird die andere Partei unverzüglich informiert.

Erkennt der Auftraggeber, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die erkennbaren Folgen **elementare teilchen** unverzüglich mitzuteilen.

3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber unterstützt **elementare teilchen** bei der Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Hierzu zählt insbesondere, dass Informationen und Datenmaterial rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, soweit diese für die Umsetzung nötig sind. **elementare teilchen** informiert den Auftraggeber über die von ihm für einen reibungslosen Ablauf des Projektes zu leistende Mitwirkung.

Sofern der Auftraggeber im Rahmen der Vertragsdurchführung Materialien zu beschaffen hat, sind diese **elementare teilchen** umgehend in einem gängigen und unmittelbar verwertbaren – möglichst digitalen – Format zu übergeben. Anfallende Konvertierungskosten werden vom Auftraggeber getragen.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass **elementare teilchen** die zur Verwertung dieser Daten erforderlichen Rechte erhält.

Die Mitarbeit des Auftraggebers erfolgt auf dessen eigene Rechnung.

4. Beteiligung Dritter

elementare teilchen behält sich vor, bei Notwendigkeit Dritte als Subunternehmer hinzuzuziehen.

Der Auftraggeber wird hiervon in Kenntnis gesetzt, eine ausdrückliche Genehmigung des Auftraggebers ist jedoch nicht erforderlich.

Die Subunternehmer unterliegen selbstverständlich auch allen Regeln der Geheimhaltungspflicht (s. 5).

5. Geheimhaltungspflicht / Datenschutz

Beide Vertragspartner bewahren Stillschweigen über die im Rahmen einer Geschäftsbeziehung erhaltenen Informationen des anderen.

elementare teilchen GmbH
Habsburgerplatz 1
80801 München
Tel 089. 416142920

info@elementare-teilchen.de
www.elementare-teilchen.de

Geschäftsführer
Peter Wimmer

Bankverbindung
Münchener Bank
Konto-Nr. 393 290
BLZ 701 900 00
IBAN DE54 7019 0000 0000 3932 90
BIC GENO DEF1 M01

Handelsregister
München HRB 162 235
Umsatzsteuer ID: DE248722761

Vertrauliche Informationen werden vom Auftraggeber als solche gekennzeichnet.

6. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang wird detailliert im Angebot bzw. Vertrag beschrieben. Die von **elementare teilchen** zu erbringenden Leistungen beschränken sich auf diese Punkte.

Sollten zusätzliche Leistungen erforderlich werden, behält sich **elementare teilchen** vor, diese gesondert in Rechnung zu stellen, falls keine anderen vertraglichen Regelungen getroffen wurden.

Das **elementare teilchen**-Firmenlogo darf auf jedem von **elementare teilchen** erstellten Projekt im Impressum erscheinen.

Hat **elementare teilchen** einen maßgeblichen Beitrag am Projekt geleistet, darf das Projekt in die Referenzliste von **elementare teilchen** aufgenommen werden, dies gilt auch, wenn **elementare teilchen** als Subunternehmer auftritt.

elementare teilchen darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Auftraggeber kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

7. Leistungsänderungen

Bei vom erstellten Angebot abweichenden Leistungen, die vom Auftraggeber angefordert werden, prüft **elementare teilchen** Auswirkungen hinsichtlich Vergütung, Mehraufwand und Zeitplanung und teilt diese dem Auftraggeber mit.

Der Auftraggeber ist daraufhin berechtigt, den Änderungswunsch zurückzuziehen oder zu bestätigen. Der Auftraggeber trägt die durch den Änderungswunsch entstehenden Aufwendungen.

8. Vertragsabschluss

Tritt eine Kündigung seitens des Auftraggebers in Kraft, und hat **elementare teilchen**

bereits Leistungen erbracht, wird eine Aufwandsentschädigung entsprechend dieser Leistungen, mindestens jedoch in Höhe von 50% des Auftragswertes an **elementare teilchen** fällig.

9. Vergütung

Vertraglich vereinbarte Vergütungen verstehen sich zzgl. der aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erbringung der vereinbarten Leistung. Die Vergütung ist vom Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu entrichten.

Bei einer Vertragsdauer, die vier Wochen überschreitet, werden monatliche Abschlagszahlungen berechnet, die sich an den bereits erbrachten Leistungen orientieren.

Für die Erledigung von Eilaufträgen, deren Anfertigung die Leistung von Überstunden außerhalb der regulären Arbeitszeit (z. B. abends oder über das Wochenende) erforderlich macht, kann ein Zuschlag von 25% in Rechnung gestellt werden.

elementare teilchen ist berechtigt, ab 30 Tage nach Fälligkeit Zinsen in Höhe von 8% über dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Die **elementare teilchen** sonst zustehenden Rechte bleiben davon unberührt.

Wurden keine Vergütungsvereinbarungen für eine Leistung getroffen, die der Kunde den Umständen nach nicht ohne eine Vergütung erwarten durfte, so sind die für diese Leistungen üblichen Vergütungen zu entrichten.

10. Korrekturen / Abnahme

Der Auftraggeber überprüft die gelieferte Programmierung innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Versand bzw. Installation auf deren Vertragsgemäßheit.

Die geleistete Programmierung gilt als abgenommen, soweit nach Ablauf der Prüffrist für eine weitere Frist von zwei Wochen die Nutzbarkeit der Programme nicht wegen gemeldeter Mängel erheblich eingeschränkt ist.

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Mängelbeseitigung. Die Geltendmachung muss unter genauer Angabe des Mangels erfolgen.

elementare teilchen behält sich das Recht vor, auftretende Korrekturen durchzuführen.

11. Haftung

elementare teilchen verpflichtet sich zur größtmöglichen Sorgfalt bei der Durchführung jedes Auftrags.

elementare teilchen haftet für Schäden nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Bei leichter Fahrlässigkeit tritt die Haftung nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und bei Fehlen garantierter Eigenschaften ein.

Haftung und Schadensersatzansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.

elementare teilchen haftet weder für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers noch für Wettbewerbs- und Warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit.

Der Kunde ist zu einer regelmäßigen Datensicherung verpflichtet. Für Datenverlust bzw. Beschädigung übernimmt **elementare teilchen** keinerlei Haftung.

Angaben zu einem bestehenden Berufshaftpflichtvertrag:

Versicherer:
Hiscox AG, Oberanger 28, 80331 München

Räumlicher Geltungsbereich:
Es besteht weltweiter Versicherungsschutz. Für Ansprüche, die vor Gerichten der USA oder Kanadas geltend gemacht werden

oder auf der Verletzung des Rechts dieser Staaten beruhen, besteht nur Versicherungsschutz für Vermögensschäden.

12. Urheberrecht

elementare teilchen überträgt dem Auftraggeber nach vollständiger Bezahlung der erbrachten Leistungen die für den Zweck erforderlichen Nutzungsrechte, bis dahin verbleiben sie bei **elementare teilchen**.

Sofern nicht gesondert vereinbart, verbleiben die Urheberrechte aller für den Auftraggeber erbrachten Leistungen bei **elementare teilchen**.

Urheber- und Nutzungsrechte an von **elementare teilchen** geleisteten Vorarbeiten zur Angebotserstellung verbleiben auch bei Berechnung eines Präsentationshonorars bei **elementare teilchen**.

13. Termine

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Umständen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers (z.B. nicht rechtzeitiger Erbringung von Mitwirkungsleistungen) hat **elementare teilchen** nicht zu vertreten. **elementare teilchen** ist berechtigt, die Erbringung der betroffenen Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

elementare teilchen verpflichtet sich dem Auftraggeber Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzuzeigen. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche sind diesen Fällen ausgeschlossen.

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sein, so werden die anderen davon nicht berührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München